-------- Weitergeleitete Nachricht --------

Betreff: Glückwünsche - Gratulation -Rückzahlung ZwSt. von der Marktgemeinde Oberstdorf wegen rechtswidrigen Satzungen

Datum: Sat, 4 Apr 2020 15:11:49 +0200

Von: Freunde für Bayern - Josef Butzmann <fffbayern@gmx.net>

Kopie (CC): Zweitwohnungssteuer Allgäu <zwst@gmx.net>, Zweitwohnungssteuer Allgäu <zwst@gmx.net>

Am 04.04.2020 um 12:25 schrieb Richard xmxmxmx:

Mit Wert vom 30.03.20 wurde uns die Zweitwohnungssteuer für die Jahre 2018 und 2919 zurückerstattet!

Für Eure Mithilfe ein Dankeschön!

Richard XXXXXXXXXXXXXXX

<<

Leider schreiben alle unsere Tageszeitungen und sonstige Medien vor Ort welche im Bereich der Zwst- Abzockekomunen gelesen werden davon eigentlich mit keiner Silbe etwas- nur wenn ein Sack Reis in China umgefallen ist oder irgendeine prominente Lady ein Kind zu erwarten hätte wird sogar ausführlich berichtet. Zum Dank kaufen und Abonnieren auch viele Bürger mit den Zweitwohnsitzen fleißig diese Zeitungen um auf dem Laufenden zu sein und stets zu erfahren wie denn diese Kommunen vergebliche Anstrengungen unternehmen diese Unerwünschten an den Pranger zu stellen. Bevor die CV20 aufgetreten ist versuchte man in erster Linie diese Unerwünschten die Schuld in die Schuh zu schieben über die herrschende Wohnungsnot - die überteuerten Immobilien - den Verkehrsinfarkt - Rollladensiedlungen u.V.m. - alles Dinge die inzwischen weniger wichtig sind- nun wird sogar der Gesetzgeber aufgefordert diesen Zweitwohnsitzlern das Betreten der eigenen Wohnung zu verbieten - ja es gibt sogar öffentliche Aufforderungen die Zweit- Wohnung sofort zu verlassen.

Wo es eine rechtsstaatliche Ordnung gibt, sollten im Grunde alle Bürger gleich behandelt zu werden, es erwarten können, die augenblickliche Situation in Sachen bayerischen Zweitwohnungssteuer ist ein eklatanter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, denn wenn eben nur jene Betroffene welche den Mut besitzen gegen eine rechtswidrige Satzung einen Widerspruch einzulegen, dann auch noch vom Landratsamt gezwungen werden Klage zu erheben und dann auch noch mit einem höchstrichterlichen Urteil derartige Satzungen zu verwenden den Kommunen verboten wird - dann müssten doch alle zu Unrecht erhobenen Bescheide aufgehoben und die vollen Beträge zurückgezahlt werden. Folglich wird offensichtlicher nachweisbarer Betrug und Rechtsbruch landauf landab im Rechtsstaat geduldet, ja noch viel schlimmer dieses wird unterstützt und empfohlen??

Wünsche hiermit allen Empfängern und Lesern dieser "Glückwünsche" den Kopf nicht hängen zu lassen - verbunden mit den Wünschen für beste Gesundheit, ein gesundes Überleben ohne jegliche Coro-Invizierung - jeder sollte mit entsprechendem Abstandsverhalten auch diese Krise gesund überleben- Bitte bleibt gesund - denn Kranke haben viele Wünsche - Gesunde nur einen Wunsch!

es sendet Grüße

Josef Butzmann Vors. von Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf

<<